

## Zuschuss für eine anwaltliche Rechtsberatung der Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement Wien

Richtlinie gemäß Beschluss des Fachgruppenausschusses vom 3. Februar 2022

Die Fachgruppe bietet ihren Mitgliedern einen besonderen Beratungsservice bei spezifischen Rechtsfragen an.

Der Zuschuss zur anwaltlichen Rechtsberatung ist für unternehmensrelevante Sachverhalte möglich (Beispiele: Kunden, Vertragspartner zahlen nicht, Abwehr nicht gerechtfertigter Forderungen, Prüfung von Verträgen, Allgemeine wirtschaftsrechtliche Fragen, Fragen zur Geschäftsraummiete).

500 Euro brutto Zuschuss pro Jahr möglich

Der Zuschuss der Fachgruppe beträgt € 500,- brutto der einmal jährlich pro Mitglied in Anspruch genommen werden kann. Das dafür vorgesehene Budget ist limitiert, es gilt das Prinzip „FIRST COME FIRST SERVE“.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Zuschuss. Die Beurteilung, ob die rechtliche Notwendigkeit der Beratung durch die Anwaltskanzlei erforderlich ist, obliegt der Fachgruppe.

Kostenlose Beratung möglich

Eine kostenfreie Beratung durch die Fachgruppe und das [Rechtsservice der Wirtschaftskammer Wien](#) ist natürlich immer möglich. In vielen Fällen ist jedoch das Einschreiten eines Anwalts sinnvoll und notwendig.

Um diesen Zuschuss in Anspruch nehmen zu können, muss die Gewerbeberechtigung (Mitgliedschaft in der Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement Wien) aufrecht sein.

Formlose Anträge für einen geförderten Zuschuss sind vor der Kontaktaufnahme mit der Anwaltskanzlei an die Fachgruppe zu richten.

## Antrag auf Zuschuss für eine anwaltliche Rechtsberatung der Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement Wien

- Ja, das den Antrag stellende Unternehmen ist Mitglied der Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement der Wirtschaftskammer Wien, im Besitz einer aktiven Gewerbeberechtigung und die Grundumlage ist einbezahlt.
- Ja, einen **Nachweis über die durchgeführte Anwaltsberatung und die dafür angefallenen Kosten** (Kopie der Honorarnote mit Brutto- und Nettobeträgen bzw. Angabe des zur Anwendung kommenden Mehrwertsteuersatzes) sowie **Zahlungsnachweise** lege ich dem Antrag bei.

**Hinweis:** Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zusage einer Förderung.

### Daten des Antrags stellenden Unternehmens:

Anwaltsleistung:		
Kammermitgliedsnummer: *		
Firmenname:		
Vor- und Zuname:		
Straße:		
PLZ, Ort:		
Telefonnummer:		Faxnummer:
E-Mail Adresse:		
Folgende Belege liegen dem Antrag bei:		

\* Ihre Kammermitgliedsnummer erfragen Sie bei Bedarf im Büro der Fachgruppe bei Herrn Michael Dobo (Tel.: 01/514 50-3317).

Ich ersuche um Überweisung des Zuschussbetrages auf das **Konto:**

**IBAN:** ..... **BIC:** .....

bei der: ..... Lautend auf: .....

Wien, am .....

.....  
 Firmenmäßige Zeichnung

**Bitte schicken Sie den Antrag mit allen Belegen an die Mailadresse: [dieabfallwirtschaft@wkw.at](mailto:dieabfallwirtschaft@wkw.at)**

Intern (wird von der Fachgruppe ausgefüllt)

Eingangsdatum: \_\_\_\_\_ Laufende Nr.: \_\_\_\_\_